

19.02.2009

Body Mass Index bei Feuerwehrleuten wichtig, aber keine Norm

In den vergangenen Wochen wurde in der Öffentlichkeit viel über die Neufassung des arbeitsmedizinischen Grundsatzes G26 "Atemschutz" diskutiert, der unter anderem auch auf Einsatzkräfte der Feuerwehr angewendet wird. Vielfach wurde behauptet, dass die Anforderung, Feuerwehrleuten nur bei einem Body Mass Index (BMI) von unter 30 das Tragen von Atemschutzgeräten zu gestatten, eine Neuerung sei, die übergewichtige Feuerwehrmänner effektiv vom Einsatz in der Feuerwehr ausschließe - zum Beispiel "Korpulentere dürfen keinen Atemschutz mehr tragen".

Dies entspricht nicht den Tatsachen. Der Ausschuss "Arbeitsmedizin" der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung - DGUV hat den Grundsatz G26 überarbeitet, um die Risiken der Feuerwehrleute im Einsatz weiter zu verringern. Bereits vor der Neufassung lautete der Richtwert aber: Das Gewicht eines aktiven Feuerwehrmannes sollte nicht mehr als 30 Prozent über dem Sollgewicht nach dem Broca-Index (Körpergröße in cm minus 100) liegen. Da dieser Broca-Index nur in medizinischen Fachkreisen gebräuchlich ist, wurde der bekanntere BMI unter 30 zusätzlich in den Katalog aufgenommen. Um den BMI zu errechnen, teilt man das Körpergewicht durch die Körpergröße im Quadrat.

Die hinter beiden Maßstäben stehende Forderung ist wichtig: Feuerwehrleute, die mit Atemschutzgerät arbeiten, müssen in der Lage sein, im Einsatz körperliche Höchstleistung zu bringen. Sie sollen dabei aber nicht ihre Gesundheit riskieren!

Für die Beurteilung der körperlichen Belastungsfähigkeit ist übrigens im Einzelfall der Fahrrad-Ergometrie-Test von größerer Bedeutung als der BMI. Entscheidend ist nach wie vor die Fitness und körperliche Leistungsfähigkeit des Einzelnen, diese kann durchaus auch bei einem BMI von über 30 gegeben sein. Die letztendliche Entscheidung, ob der Betroffene fit genug für den Einsatz mit Atemschutzgerät ist, muss der Arzt nach sorgfältiger Gewichtung aller Faktoren treffen.

Quelle: Pressemitteilung Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband
19.02.2009